

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1666/17

Titel

Festlegung aus der Sitzung BuV vom 17.08.2017 zum TOP 6.2...Drucksache 0938/17 Säuberung des Bürgersteiges Dieselstraße hier: Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN, erklärte, dass nach seiner Sichtkontrolle in der 32. KW der Schmutz noch nicht beseitigt worden sei.

Des Weiteren bat er um eine Überprüfung der Kosten für die beauftragte Straßenreinigungsleistung. Er bat um eine tiefergehende Prüfung der abgerechneten Leistungen. Insbesondere sollte bei der Prüfung die in Ansatz gebrachten Personalkosten geprüft werden (u.a. Aspekt Leiharbeiter, etc.)

Unter Verweis auf die beigefügten Fotos vom 22.8.17 erscheinen Nachforderungen zur Entfernung bestimmter Ablagerungen nur schwer durchsetzbar. Der Hang ist grundsätzlich nicht bewirtschaftet. Die derzeitige Grasnarbe macht keinen schlechten Eindruck.

Eine doppelte Bezahlung der Leistung kann ausgeschlossen werden, da es sich bei den Leistungen zur Straßenreinigung um eine vertragliche Vereinbarung aus dem Auftragspaket Sonderleistungen handelt. Mit welchem Personal die Stadtwirtschaft die Leistungen erbringt, ist nicht vereinbart.

Die Kalkulation der jeweiligen Straßenreinigungsleistungen wurde und wird durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft.

Es wird geprüft ob der Gehweg Dieselstraße weiterhin im Reinigungsauftrag erhalten bleiben muss.

Anlagen

Foto

Reintjes

Unterschrift Amtsleiter 66

04.09.2017

Datum